

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates
Horath am Mittwoch, den 04.08.2021**

Ratsmitglied Schuh beantragt folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen.

1. Optische und materielle Defizite im Industriegebiet, 2. Bachsanierung bei der Brümelsbrücke, 3. Anschaffung von Geschwindigkeitsanzeigern.

Der Antrag wurde wegen nicht Dringlichkeit abgelehnt.

Folgende Tagesordnung wird beraten:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Neubau/Sanierung Hochwaldhalle
3. PV-Freiflächenanlagen auf der Gemarkung Horath
4. Auftragsvergabe Mehrgenerationenpark
5. Breitbandausbau – Projekt „Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“, Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Thalfang gemäß § 67 Abs. 5 GemO
6. Informationen und Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Neubau/Sanierung Hochwaldhalle

In seiner Sitzung am 22.06.2021 hatte der Ortsgemeinderat über den Neubau bzw. die Sanierung der Hochwaldhalle beraten. Herr Stein vom Architektenbüro Stein-Hemmes-Wirz beantwortete während dieser Sitzung die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Neubau bzw. der Sanierung der Hochwaldhalle in Horath. Während der vergangenen Sitzungen wurde deutlich, dass das Projekt noch einmal

grundsätzlich zu überdenken sei. Die mittlerweile genannten Kosten übersteigen bei weitem die ursprüngliche Planung.

Ratsmitglied Schuh schlägt vor, dass die Ortsgemeinde gemäß den Forderungen des Landesrechnungshofs ihre Hausaufgaben macht und noch in diesem Jahr die notwendigen energetischen Baumaßnahmen aufnimmt. Am besten nach der Bundestagswahl 2021, weil mit einer bedeutenden Erhöhung der Fördermittel nach den Unwetterkatastrophen zu rechnen ist. Gebäudeändernde Baumaßnahmen sollten unterlassen werden, da das Gebäude seine Meinung nach noch „kerngesund“ ist und seit 35 Jahren seinen Aufgaben gerecht wird.

Anschließend trägt der Ortsbürgermeister vor, dass zwei grundlegende Fragen geklärt werden müssen.

Zum einen muss seitens des Ortsgemeinderates festgelegt werden, welchen Betrag die Ortsgemeinde Horath jährlich zur Tilgung eines Investitionskredits aufbringen möchte.

Zum anderen sollte eine Prioritätsliste erarbeitet werden, nach welcher Reihenfolge einzelne Gewerke mit dem zuvor bestimmten Betrag abgearbeitet werden können.

Anschließend erläutert der Ortsbürgermeister eine Gegenüberstellung der Einnahmen und der Ausgaben der Ortsgemeinde.

Gegenüberstellung Einnahmen - Ausgaben

Einzahlungen			Auszahlungen		
THH	Art	Wert	THH	Art	Wert
1	Kostenerstattung	1.100,00 €	1	Personal	19.580,00 €
			1	Internet	1.700,00 €
			1	Gremien	1.900,00 €
			1	Bauhof	8.600,00 €
			2	Umlage Schule	24.400,00 €
			2	Heimat und Kultur	

3	Kita Kostenerstattung	6.350,00 €
4	Pacht Antenne	410,00 €
5	Zuwendungen	6.270,00 €
5	Bestattung	1.500,00 €
5	Forstwirtschaft	75.050,00 €
5	Feld-und Landschaftswege	11.085,00 €
5	Hochwaldhalle	2.120,00 €
5	Grillhütte	200,00 €
6	Grundsteuer A	2.250,00 €
6	Anteil Einkommensteuer	00,00 €
6	Anteil Umsatzsteuer	34.600,00 €
6	Hundesteuer	2.200,00 €
6	Familienleistungsausgleich	14.300,00 €
6	Schlüsselzuweisung A	132.000,00 €
6	Übrige Einnahmen	5.500,00 €

		2.890,00 €
3	KiTa	38.550,00 €
3	Kita Personal	2.860,00 €
3	Jugendeinrichtung	3.670,00 €
4	Sportplatz	7.300,00 €
5	Abfallwirtschaft	575,00 €
5	Straßen	37.370,00 €
5	Friedhof	9.800,00 €
5	Forstwirtschaft	64.130,00 €
5	Feld- und Landschaftswege	12.000,00 €
5	Hochwaldhalle	12.600,00 €
5	Grillhütte	2.230,00 €
5	Tourismus	2.520,00 €
6	Kreisumlage	177.000,00 €
6	VG-Umlage	129.000,00 €
6	Umlage Grundschule	2.200,00 €

Summe Einzahlungen

Summe

-

Differenz ohne

424.735,00
€

Auszahlungen **560.875,00**
€

136.140,00 Windenergiepacht
€

1	Windenergie	382.120,00 €
1	Solidarfonds	6.600,00 €

1	Solidarfonds	94.675,00 €
---	--------------	----------------

813.455,00
€

655.550,00
€

157.905,00 Differenz mit
€ Windenergiepacht
Rückzahlung
33.500,00 € Investitionskredit

124.405,00 freie
€ Finanzspitze

Im Laufe der Beratung wird unter anderem über die Frage diskutiert, ob die Hochwaldhalle nun umgebaut oder doch neu gebaut werden soll. Auch über das Thema „Brandschutz in der Decke“ wurde beraten.

Nach ausgiebiger Beratung schlägt der Vorsitzende vor, eine Prioritäten Liste und eine Kostenaufstellung zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung zu präsentieren. Weiter führt der Vorsitzende aus, einen Termin mit dem Architektenbüro zu vereinbaren.

Die Beratungen werden auf die nächste Sitzung vertagt.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Zu TOP 3: PV-Freiflächenanlagen auf der Gemarkung Horath

Bereits in der Sitzung am 22.06.2021 hat der Ortsgemeinderat über das Thema „PV-Anlagen auf der Gemarkung Horath“ beraten und den Tagesordnungspunkt ohne Ergebnis vertagt.

Der Ortsbürgermeister wurde damit beauftragt, die Expertise eines Fachmanns als Entscheidungshilfe einzuholen.

Am 02. Juli 2021 begutachtete der Ortsbürgermeister gemeinsam mit einem Berater der Energieagentur Rheinland-Pfalz drei unterschiedliche, gemeindeeigene Flächen, welche als mögliche Standorte für PV-Anlagen in Betracht kommen.

Die Fläche „Hinter dem Kreuz“ wäre geeignet. Unter Berücksichtigung der angrenzenden Bewaldung und Abzug von Abstandsflächen, welche zu einer Verschattung führen würden, stünde hier eine Nettofläche von etwa 6,7 ha zur Verfügung. Allerdings beeinflusst die Fläche die Nutzung des Panoramawanderweges. Der Experte rät in diesem Zusammenhang, dass die Gestaltung der Einfriedung von PV-Freiflächenanlagen vertraglich geregelt werden kann. So können dichtwachsende Heckenpflanzen oder Sträucher eingesetzt werden, die als Sichtschutz dienen.

Als weitere Flächen wurden zwei Flurstücke im Bereich „Im Schnepferling“ und „In den Flachsfeldern“ geprüft. Diese beiden Flächen sollten nur als Verbund genutzt werden. Aufgrund der Ausrichtung müssen hier teilweise große Flächen in Abzug gebracht werden, um eine Beschattung zu vermeiden. Der Experte spricht hier von teilweise der sechsfachen Entfernung der angrenzenden Baumhöhen. Die Fläche „Im Schnepferling“ kann mit etwa 2,5 ha und die Fläche „In den Flachsfeldern“ mit einer Fläche von etwa 1,2 ha genutzt werden.

Die vorhandenen Kabeltrassen sind nicht ausreichend, da hier sehr große Leistungen erzielt würden. Zudem müsste aus dem Bereich „Im Schnepferling“ eine etwa 2,0 km lange Kabeltrasse als Verbindung zum Flurstück „Hinter dem Kreuz“ hergestellt werden.

Insgesamt stehen also potenzielle Flächen von 10,7 ha zur Verfügung.

Nach Schätzungen liegen die Pachten je ha zwischen 1.800 € und 2.500 €, abhängig von der Herstellung der notwendigen Anbindung.

Ob alle Flächen bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Verfügung stehen, wird das Fortschreibungsverfahren zeigen.

Anschließend merkt Ratsmitglied Schuh an, dass die zu erwarteten Mehreinnahmen zur Förderung energetischer Maßnahmen im Privatbereich verwendet werden sollen. Er schlägt vor, den Huhnlandhof für die Errichtung einer PV-Anlage zu erwerben. Die ca. 10 ha könnten zu Mehreinnahmen von rd. 25.000 EUR / Jahr führen. Dies findet keine Zustimmung. Über eine weitere Modifikation der Freiflächen soll nochmals gesprochen werden.

Nach langer Diskussion vertritt nicht jedes Ratsmitglied die Auffassung, dass die gewählten Flächen für eine PV-Anlage geeignet sind.

Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, auf noch festzulegenden Flächen PV-Freiflächen-Anlagen zu errichten.

Der Beschluss erfolgt mit 3 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Zu TOP 4: Auftragsvergabe Mehrgenerationenpark

Die Ortsgemeinde Horath hat das Projekt „Mehrgenerationenpark mit Panoramaweg in Horath“ am 29.04.2021 bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf eingereicht, welche über die Gewährung von LEADER-Förderungen entscheidet.

Mit Schreiben vom 23.06.2021 hat die Geschäftsstelle der LAG nun offiziell mitgeteilt, dass das Projekt mit einer Grundförderung berücksichtigt wird. Für das Vorhaben erhält die Ortsgemeinde eine Förderung in Höhe von 60 Prozent.

Im nächsten Schritt ist nun der eigentliche LEADER-Förderantrag bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zu stellen.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Baugenehmigung mit eingereicht wird.

Zur Erstellung der Antragsunterlagen ist der Vorsitzende nun mit dem Büro Karlheinz Fischer Landschaftsarchitekt Trier in Verbindung getreten. Von deren Seite wurden nun zwei Angebote unterbreitet.

Zum einen sind die Unterlagen für den Bauantrag zu erstellen. Des Weiteren muss diesem Antrag ein Fachbeitrag Naturschutz beigefügt werden, da bei der Anlegung

eines Fahrradparcours, eine Beachvolleyballfeldes und eines Bouleplatzes in die Natur eingegriffen wird und dieser Eingriff zu kompensieren ist.

Bereits bei der Antragstellung für das Projekt wurde eine Kostenberechnung nach DIN 276 gefordert. Bei dieser Kostenberechnung wurden Baunebenkosten (Architekt, Bauantrag usw.) von 6.250,00 € netto berücksichtigt.

Das Angebot des Büros Fischer für den Bauantrag beläuft sich auf 2.047,50 € netto und das Angebot für die Fachliche Stellungnahme auf 3.339,00 € netto.

Ratsmitglied Schuh gibt zu bedenken, dass sich diese Investition eventuell nicht lohnt und nochmals zu überdenken sei. Er denkt, dass der Weg wenig genutzt wird, aufgrund der Entfernung und des Höhenunterschiedes zur Ortslage und fehlender Interessenten an heißen Sommertagen und dem Rückgang der Bevölkerung. Stattdessen sollte der seit 100 Jahren, insbesondere in den 1920er und 1930er Jahren und auch nach dem 2. Weltkrieg, stark frequentierte Wanderweg zum Guckelstein (Harpelsteinstraße) aus historischen und aus Kostengründen wiederbelebt werden. Da kann ein Wanderer im Schatten von Eichen auch an heißen Sommertagen mit und ohne Begleitung auf einer ohne besondere Steigung oder besonderem Gefälle spazieren und ist nicht einer schweißtreibenden Bergsteigung zum Sportplatz ausgesetzt. Zusätzlich könnte zu Anfang der Strecke der zugewachsene und nicht mehr genutzte Kinderspielplatz zur Anlegung eines vielseitig nutzbaren Spielplatzes zur Verfügung stehen und ein Fahrradparcours durch eine kurze Streckenverbindung zum Feldweg „Hinter Drieschrädchen“ hergestellt werden.

Nach dem Vortrag des Ratsmitglieds Schuh führt der Vorsitzende aus, dass bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde.

Der Ortsgemeinderat Horath beschließt, das Landschaftsarchitektenbüro Karlheinz Fischer mit der Erstellung der Unterlagen für den Bauantrag zu einem Nettoauftragswert in Höhe von 2.047,50 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt mit 8 ja-Stimmen und 1 nein-Stimme.

Weiterhin beschließt Ortsgemeinderat Horath, das Landschaftsarchitektenbüro Büro Karlheinz Fischer mit der Erstellung der Unterlagen für den Fachbeitrag Naturschutz zu einem Nettoauftragswert in Höhe von 3.339,00 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu TOP 5: Breitbandausbau – Projekt „Gigabitusbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“, Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Thalfang gemäß § 67 Abs. 5 GemO

Einleitend erläutert der Ortsbürgermeister den Sachverhalt.

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetanschlüssen ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets. Insbesondere die Herausforderungen durch die Corona-Pandemie haben die Bedeutung eben dieser noch einmal besonders veranschaulicht.

Bereits in 2015 haben der Landkreis Bernkastel-Wittlich, die Verbandsgemeinden, die Einheitsgemeinde Morbach und die Stadt Wittlich deshalb mit Fördermitteln von Bund und Land ein Projekt zum NGA-Ausbau im Kreisgebiet angestoßen, um die Versorgung in weißen Flecken (<30 Mbit/s) zu verbessern. Dieses Projekt wird in 2021 seinen Abschluss finden. Damit konnten rund 6900 Haushalte mit einem

Internetanschluss mit >30 Mbit/s angeschlossen werden. Davon erhielten rd. 2.500 sogar einen FTTB-Anschluss mit einer möglichen Downloadgeschwindigkeit von 1.000 Mbit/s. Außerdem konnten über 200 Unternehmen und 46 Schulen mit einem FTTB-Anschluss versehen werden. Damit liegen nahezu einhundert Prozent über der mit dem Ausbau beabsichtigten Zielmarke von 50 Mbit/s und über 30 Prozent der Haushalte im Bereich des Kreisprojekts verfügen über einen gigabitfähigen Anschluss.

Alle Beteiligten im Landkreis Bernkastel-Wittlich sind sich über die Bedeutung einer leistungsfähigen Breitbandinfrastruktur einig. Sie gehört mittlerweile zu einer der zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzungsverhalten, der Einzug leistungsfähigerer Technologien in den Alltag und nicht zuletzt eine sich durch Homeoffice verändernde Arbeitswelt werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern. Die steigende Anzahl von Geräten, die mit dem Internet verbunden sind und entsprechenden Datenverkehr produzieren tut Ihr Übriges dazu. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur bleibt deshalb eine zentrale Aufgabe unserer Zeit.

Aktuell verfügen 95 Prozent aller Haushalte im Kreis Bernkastel-Wittlich über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von >30 Mbit/s, 90 Prozent verfügen über einen Anschluss mit >50 Mbit/s, doch nur 68 Prozent verfügen über >100 Mbit/s. Damit liegt der Kreis Bernkastel-Wittlich deutlich unter den rheinland-pfälzischen (83 Prozent) und dem bundesdeutschen Durchschnitt (88 Prozent). (Quelle: Breitbandatlas des BMVI, 29.04.2021).

Mit der Bekanntgabe der Graue-Flecken-Förderung durch den Bund, folgt die nächste Stufe der Förderung auf dem Weg zur Gigabitgesellschaft. Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit gigabitfähigen Breitbandanschlüssen in ganz Deutschland. Damit wird in den nächsten Jahren in einem ersten Schritt der FTTB-Ausbau von Anschlüssen mit einer Downloadgeschwindigkeit <100 Mbit/s gefördert, ehe ab 2023 der Ausbau aller Adressen mit entsprechenden Anschlüssen gefördert wird.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit gigabitfähigen Anschlüssen zum Ziel haben soll.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Nach der Übertragung der Zuständigkeit auf die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich positive Effekte erwarten.

Die Umsetzung des Gigabitausbaus im Kreis Bernkastel-Wittlich erfolgt entsprechend der Zweistufigkeit des Bundesförderprogramms auch in zwei Abschnitten. Eine belastbare Kostenschätzung ist zum derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht möglich. Die Förderung des Bundes beläuft sich auf 50 Prozent der förderfähigen Kosten. Die Förderrichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz ist noch nicht veröffentlicht. Nach jetzigem Kenntnisstand ist von einer Förderung in Höhe von 40 Prozent auszugehen. 10 Prozent verbleiben also bei den beteiligten Kommunen. Für die Beratungen durch externe Berater im Rahmen von Vorbereitung, Planung und Umsetzung des Gigabitausbaus, stellt der Bund eine Beratungsförderung in Höhe von 100 Prozent, maximal 200.000 EUR zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Die Ortsgemeinde Horath erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und den Verbandsgemeinden sowie den verbandsfreien Gemeinden im Landkreis geregelt werden und sagt eine Erstattung der nicht durch Fördermittel bzw. Kostenbeteiligungen von EU, Bund, Land und Kreis sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an die Verbandsgemeinde zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über folgende Themen:

1. Verkehrsberuhigung in der Ortslage

Das bestellte Seitenmessradar für die Erfassung von Fahrzeugen und Geschwindigkeiten wurde geliefert und ist bereits in der Hunsrückstraße installiert. Die Geschwindigkeitsmessanlage wurde ebenfalls geliefert. Das Verkehrsschild Ecke Hunsrückstraße/ Kegelbahnstraße wurde bereits versetzt. Die Installation einer Steckdose an der Straßenlaterne wurde ebenfalls beauftragt. Nach der Montage dieser kann die Geschwindigkeitsmessanlage angebracht und in Betrieb genommen werden.

2. KiTa Horath - Brandschutz

Für den Einbau von Fluchttüren an der KiTa in Horath ist am 21. Juli 2021 die Baugenehmigung eingegangen. Die beiden Türen sind bestellt und können nach der Lieferung eingebaut werden.

3. Stellenausschreibung

Für die ausgeschriebene Stelle als Gemeindearbeiter hat sich lediglich eine Person mündlich beim Ortsbürgermeister beworben. Weitere Informationen werden folgen. .

4. Grundstückserwerb

Mit dem Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Horath, Flur 11, Flurstücks Nummer 51 wurde Kontakt aufgenommen. In diesem Zuge fand ein vor-Ort-Termin statt, um die Modalitäten zu besprechen. Anfang September wird der zu erwerbende Teil des Grundstücks ausgemessen. Im Anschluss wird dann für den Grunderwerb ein Notar eingeschaltet. Der Quadratmeterpreis liegt bei 20 Euro.

5. Haushaltsplan 2021

Mit Schreiben vom 29. Juni 2021 teilt die Kommunalaufsicht mit, dass sie gegen die Haushaltssatzung und die Ansätze des dazu gehörenden Haushaltsplans 2021 keine Bedenken erhebt.

Formell wurde der Gesamtbetrag der Erträge von 924.555 € auf 924.505 € korrigiert. Die Aufsichtsbehörde bemängelt die fehlenden Jahresabschlüsse seit dem Haushaltsjahr 2018.